

Stadt Staßfurt
FD Planung, Umwelt und Liegenschaften

Information an den Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben

Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans der Region Magdeburg

Der Regionale Entwicklungsplan der Region Magdeburg (REP MD) befindet sich mit Beschluss der Regionalversammlung seit dem 03.03.2010 in Aufstellung.

Der 1. Entwurf wurde vom 11.07.2016 bis einschließlich 11.10.2016 öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange und die Gemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 02.12.2016 die Stellungnahme beschlossen.

In dieser umfangreichen Stellungnahme wurden folgende Punkte angesprochen:

1. „Weißflächen“
2. Berücksichtigung des Bebauungsplanes „Autohof Brumby“
3. Anpassung für den Erweiterungsbereich der Absetzanlage des Sodawerkes
4. Ausweitung eines Gebietes „Bergbaufolgelandschaft in und um Staßfurt“
5. Festlegung der räumlichen Abgrenzung der Zentralen Orte mittels Kriterien
6. Erweiterung des Windparks „Hohe Wuhne“
7. Anpassung Naherholungszentrum Albertinensee Üllnitz
8. Anschluss an die Strecke Barby-Berlin nördlich Förderstedt bei Reaktivierung
9. Straßenbegleitende Radwege nur unzureichende finanzielle Absicherung
10. Forcierung von Alleen
11. Aufhebung der Planfeststellung „Ortsumgehung Rathmannsdorf“
12. Berücksichtigung des Prinzips der kurzen Wege bei zukünftigen Strukturreformen
13. Sicherung von „Dampfradwegen“
14. Aktualität der Grundalgen- und Prognosedaten
15. FFH-Gebiet der Bode (FFH0172LSA Bode/Selke im Harzvorland)

Hierzu wurde der Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 14.03.2018 eine Abwägung vorgelegt, die von ihr beschlossen wurde.

Vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis einschließlich 05.03.2021 wurde die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des REP MD durchgeführt. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die EMS gab im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme ab.

In Auswertung der Abwägung wurde zum 2. Entwurf eine erneute, ergänzende Stellungnahme (Näheres siehe Anlage 2) verfasst. Sachverhalte, die nachvollziehbar berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt werden konnten, wurden nicht mehr in die Stellungnahme aufgenommen. Als Beispiel seien hier die Absetzanlagen (Kalkteiche/ -halden) des Sodawerks Staßfurt zwischen Staßfurt-Nord und Unseburg genannt, die aus Sicht der Stadtverwaltung nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund der Übernahme der neuen Planungen des

Sodawerks in diesem Bereich wurde dieser Punkt nicht weiter thematisiert. Andere Themen wurden lediglich als Hinweis aufgenommen und sind nicht abwägungsrelevant. Dazu sollen nähere Anmerkungen folgen:

In der Stellungnahme wurde ein Punkt „Entwicklungsachsen“ aufgenommen, der wiederum kein neues Planungsinstrument im Regionalplan ist, sondern bereits im Landesentwicklungsplan LEP seit 2010 festgelegt wurde. Die Festlegungen wurde grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen, sondern die Stellungnahme wurde lediglich zum Anlass genommen, um (abseits des Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans) eine gemeinsame Kooperation der Mittel- und Grundzentren des Salzlandkreises entlang dieser Achsen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft und des Salzlandkreises als untere Raumordnungsbehörde anzuschließen, um somit die Region zu stärken.

Die Erweiterung des Windparks „Hohe Wuhne“ wurde in der Abwägung 2018 noch abgelehnt. Mit der Überarbeitung des Kriterienkataloges mit Abstandsregelungen zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im REP MD nach der Offenlage 1. Entwurf (Beschluss am 26.09.2019) wurde die Erweiterung des Windparks ermöglicht. In der Stellungnahme wurde nochmals auf die Wichtigkeit der Erweiterung des Windparks und deren Auswirkungen für die Energieregion Staßfurt hingewiesen.

Auch der Punkt „Weißflächen“ ist nicht neu, wurde in Bezug auf die Abwägung nochmals in Frage gestellt, da weiterhin einige Bereiche (auch neben den Windkraftanlagenstandorten) weiß dargestellt sind. Dieser Punkt wurde erneut angesprochen und um eine Erläuterung konkretisiert.

Die folgenden Sachverhalte wie „Touristische Netzwerke“, „Stromleitungen und Umspannwerke“, „Aktualität der Grundlagendaten und Prognosen“, „Überschwemmungsgebiet Löderburg“ sowie „Kartenband“ wurden nur als Hinweise in die Stellungnahme aufgenommen und sind nicht abwägungsrelevant.

Wie der beigefügten Stellungnahme zum 2. Entwurf zu entnehmen ist, wurden gegenüber der Stellungnahme zum 1. Entwurf keine neuen Sachverhalte hinzugefügt. Aus diesem Grund ist ein nochmaliger Beschluss zur Stellungnahme der Stadt (zum 2. Entwurf) nicht erforderlich.